

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0677-II/BK/3.2/2017

Wien, am 7. September 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Christian Höbart und weitere Abgeordnete haben am 17. Juli 2017 unter der Zahl 13936/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Keine Nacht ohne Einbruch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ergehen folgende Anmerkungen zu den Beantwortungen der Fragen 1, 2, 7 und 8:

Die in der Beantwortung angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden. Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreich werden als kleinste Region die politischen Bezirke als Tatort statistisch erfasst.

Zu Frage 1:

Anzahl der Straftaten § 129 StGB – Niederösterreich	
2016 (Jän-Jun)	6.725
2017 (Jän-Jun)	5.482

Zu Frage 2:

Die Aufklärungsquote bei Einbruchsdiebstählen (§ 129 StGB) liegt in Niederösterreich bei 13,5 %.

Zu den Fragen 3 und 4:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 5:

Die Präventionsbediensteten der Bundespolizei führen über Ersuchen von geschädigten oder interessierten Personen sicherheitspolizeiliche Beratungen im Sinne des § 25 Sicherheitspolizeigesetz durch. Die sicherheitspolizeilichen Beratungen werden in Polizeidienststellen, vor Ort in Wohnungen, Wohnhäusern, in Betrieben etc., in Containern bei Schwerpunktaktionen, auf Info-Ständen bei Messen oder anderen Veranstaltungen, in Beratungszentren wie Wien oder Graz sowie bei Vorträgen zum Eigenschutz durchgeführt. Bei telefonischen Anfragen und Anfragen per E-Mail werden ebenso Hinweise zum Eigentumsschutz gegeben. Im Bereich der „Eigentumsprävention und Sicherheitstechnik“ wird die jeweils individuell sinnvolle Kombination von mechanischen, elektronischen und verhaltensorientierten Sicherungsmaßnahmen empfohlen. Das Prinzip ist, Tatgelegenheiten zu vermindern, indem man den Widerstand für die Täter erhöht.

Präventive Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in diesem Zusammenhang in Form von Beiträgen im TV, Radio, Printmedien und Social Media. Im Kalenderjahr 2016 wurden bei 19.016 kriminalpräventiven Maßnahmen im Bereich „Eigentumsprävention und Sicherheitstechnik“ insgesamt 120.047 Personen beraten.

Zu Frage 6:

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Anzahl der Tatverdächtigen § 129 StGB – Niederösterreich (Jän-Jun 2017)	
Täter Nationalität	Anzahl TV
Albanien	25
Algerien	2
Armenien	1
Bosnien-Herzegowina	15
Bulgarien	6
Deutschland	4
Georgien	7
Guatemala	1
Iran	1
Kolumbien	8
Kosovo	7
Kroatien	3
Litauen	4
Moldau	15
Polen	31
Rumänien	297
Russische Föderation	2
Schweiz	1
Serbien	83
Slowakei	56
Somalia	1
Staatenlos	7
Syrien	2
Tschechien	38
Türkei	3
Ungarn	997

Mag. Wolfgang Sobotka

